



99018021001000

Approbation als Zahnarzt Erteilung

Heruntergeladen am 26.06.2025 https://fimportal.de/services/99018021001000

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018021001000
Leistungsbezeichnung I	Approbation als Zahnarzt Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Approbation als Zahnarzt beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Zahnarzt, Zahnärztin, Zahnheilkunde, Zahnmedizin
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (individuell, 018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)





Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	29.09.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/zhg/2.html https://www.gesetze-im-internet.de/zappro/83.html https://www.gesetze-im-internet.de/zappro/84.html
Teaser	Wenn Sie in Deutschland den zahnärztlichen Beruf ohne Einschränkungen ausüben wollen, benötigen Sie eine staatliche Zulassung, die Approbation.
Volltext	Nach Ihrem Studium und der fachbezogenen Ausbildung können Sie einen Antrag auf Erteilung der Approbation als Zahnarzt stellen. Mit Erteilung der Approbation als Zahnarzt sind Sie berechtigt, den Zahnarztberuf in Deutschland selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben. Die Approbation wird unbefristet erteilt und ist für die gesamte Bundesrepublik Deutschland gültig.
Erforderliche Unterlagen	 Identitätsnachweis Geburtsurkunde der ein aktueller Auszug aus dem Familienbuch der Eltern ggf. Heiratsurkunde/eingetragene Lebenspartnerschaft (Nachweis bei Namensänderung) tabellarischer Lebenslauf Amtliches Führungszeugnis (Belegart O) Das Zeugnis über die Zahnärztliche Prüfung im Original oder in beglaubigter Kopie. Erklärung darüber, ob gegen die antragstellende Person ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist Ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als einen Monat sein darf, aus der hervorgeht, dass die antragstellende Person nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist
Voraussetzungen	Die Approbation als Zahnarzt wird auf Antrag erteilt, wenn Sie:





Modul	Sachverhalt
	 die vorgeschriebene Ausbildung abgeleistet und die Staatliche Prüfung bestanden haben. sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht haben, aus dem sich Ihre Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung des ärztlichen Berufs ergibt nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet sind, über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.
Kosten	Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.
Verfahrensablauf	 Sie reichen den Antrag auf Approbation inkl. aller erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein Die zuständige Behörde bestätigt Ihnen binnen eines Monat den Antragseingang und den Empfang der Unterlagen und Bescheinigungen und teilt Ihnen mit, welche Unterlagen und Bescheinigungen fehlen. Die zuständige Approbationsbehörde prüft die Approbationsvoraussetzungen. Nach positivem Abschluss wird Ihnen eine Approbationsurkunde gegen Empfangsbekenntnis oder mit Zustellungsurkunde zugestellt.
Bearbeitungsdauer	Die zuständige Behörde entscheidet über den Antrag spätestens drei Monate nach Eingang der erforderlichen Unterlagen und Bescheinigungen.
Frist	Sie müssen bei der Antragsstellung keine gesetzlichen Fristen beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage





Modul	Sachverhalt
Kurztext	 Approbation als Zahnarzt Erteilung Um in Deutschland als Zahnarzt arbeiten zu können, wird eine gesonderte Berufsberechtigung, die Approbation benötigt Die Approbation wird auf Antrag erteilt Voraussetzung für die Beantragung im Verfahren zur Regelapprobation ist die Ausbildung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland Bei einer im Ausland absolvierten Ausbildung ist zunächst die Gleichwertigkeit festzustellen. Zuständige Stelle: Zuständige Stelle ist die Behörde des Landes, in dem der Antragsteller die zahnärztliche Prüfung abgelegt hat.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein
	Schriftform erforderlich: Nein
	Formlose Antragsstellung möglich: Nein
	Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	